

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. 387 „ Westumgehung/Braunschweiger Tor“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Es war geplant, auf der Freifläche zwischen Bahntrasse, B1 Braunschweiger Tor und B 244 einen Autohandel zu errichten. Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand der Stadt Helmstedt. Gegenüber liegt eine Gärtnerei. Der Aufstellungsbeschluss (V73/19) dazu wurde am 28.11.2019 gefasst.

Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich als Straßenverkehrsfläche bzw. Grünfläche ausgewiesen.

Um die Entwicklung von Gewerbeflächen zu ermöglichen, war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da der Vorhabenträger kein Interesse mehr an einer Umsetzung des benannten Vorhabens hat, ist der Aufstellungsbeschluss aus formellen Gründen aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 387 „Westumgehung/Braunschweiger Tor“ wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Rücktritt vom Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zu erklären.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

Anlage 1: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 387 „Westumgehung/Braunschweiger Tor“

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen

20.05.2019

V 73/19

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
den Bau- und Umweltausschuss

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan D 387 "Westumgehung/ Braunschweiger Tor" - Aufstellungsbeschluss -

Es ist geplant, auf der Freifläche zwischen Bahntrasse, B1 Braunschweiger Tor und B 244 einen Autohandel zu errichten. Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand der Stadt Helmstedt. Gegenüber liegt eine Gärtnerei. Eine gewerbliche Nutzung könnte hier den bestehenden Siedlungsabschluss städtebaulich arrondieren.

Im Flächennutzungsplan wird dieser Bereich als Straßenverkehrsfläche bzw. Grünfläche ausgewiesen. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Um die Entwicklung von Gewerbeflächen zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen einer gewerblichen Entwicklung ist es unter erschließungstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll den gesamten Bereich bis zum Pastorenweg planerisch einbeziehen. Die südliche Teilfläche ist im städtischen Besitz. Die nördlich angrenzenden Flächen bis zum Pastorenweg werden zurzeit auf einem privaten Grundstück als Kleingärten genutzt (siehe Anlage).

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Planungsbüro durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 387 "Westumgehung/ Braunschweiger Tor" für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

In Vertretung

Gez. H.K.Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlage 1

Bebauungsplan Nr. xxx "Westumgehung/ Braunschweiger Tor"
- Übersichtsplan -

